



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Grundrechte schützen: Zusammenarbeit mit Palantir unverzüglich beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zusammenarbeit der Polizei mit Palantir unverzüglich zu beenden, die Grundrechte der Bürger in Bayern zu schützen, entsprechende Kontrollmechanismen vorzusehen, eine neue Ausschreibung für das „Verfahrensübergreifende Recherche- und Analysesystem“ (VeRA) des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) durchzuführen, in dieser Ausschreibung den Schutz sensibler Daten als wesentliches Entscheidungskriterium zu berücksichtigen und für eine ausreichende Rechtsgrundlage zu sorgen.

Begründung:

Wie am Montag bekannt wurde, wird das BLKA künftig Daten mit einem System der deutschen Tochter des umstrittenen US-Datenunternehmens Palantir auswerten. Palantir Technologies GmbH hat den Zuschlag im Vergabeverfahren für das VeRA erhalten. Bayern könnte damit Vorreiter für andere Bundesländer sein. Bisher haben die Polizeien in Hessen („Hessendata“) und Nordrhein-Westfalen („DAR“) in geringerem Umfang Erfahrungen mit Palantir-Software gesammelt.

VeRA soll bereits vorhandene Informationen aus verschiedenen Datenbanken verknüpfen, die der Polizei zur Verfügung stehen. Diese Informationen können mit Auszügen aus Handyauswertungen, von sichergestellten Datenträgern oder dem polizeilichen Schriftverkehr verknüpft werden.

Der bayerische Landesdatenschutzbeauftragte Thomas Petri sieht die Beschaffung kritisch. Er sprach von einem massiven Eingriff in die Grundrechte ganz vieler Menschen. Laut Petri würde akten- und vorgangsübergreifend mit Big Data und Datamining-Verfahren geforscht. Dies erhöht die Eingriffsintensität erheblich. Denn bei den verarbeiteten Daten handelt es nicht nur um Daten, die der Polizei schon vorliegen. VeRA ermöglicht die Analyse und Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Quellen mit dem Ziel der Gewinnung neuer Erkenntnisse. Wenn man Daten nicht nur zu dem Zweck nutzt, zu dem sie erhoben wurden, ist das ein Verstoß gegen den Zweckbindungsgrundsatz. Für den Betroffenen ist das ein Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat dies in einem Urteil vom 11.12.2020 gerügt („Data-Mining“). Es handelt sich also keineswegs, wie vom BLKA erklärt, nur um eine Vereinfachung der Arbeit („statt fünf Polizisten an fünf Systemen jetzt nur noch einer“), sondern um eine viel weitergehende Datenanalyse (z. B. Mustererkennung), die bei getrennten Systemen nicht möglich wäre.

Die Staatsregierung muss sich zudem überlegen, ob es klug ist, dem Unternehmen Palantir zu vertrauen. Der Mutterkonzern war bereits für US-Geheimdienste und das Pentagon tätig. Die Software, die diverse Arten von Daten miteinander verknüpfen kann, soll unter anderem bei US-Geheimdiensten wie CIA und NSA sowie der Bundespolizei FBI im Einsatz sein oder gewesen sein. Es besteht die Gefahr, dass mit Palantir-

Software Daten aus Europa abfließen oder abgeflossen sind. Palantir wurde zudem vom umstrittenen Tech-Milliardär Peter Thiel gegründet, der in der US-Politik den Wahlkampf von Ex-Präsident Donald Trump und anderen politisch rechtsstehenden Politikern mit großen Summen mitfinanziert hat.